

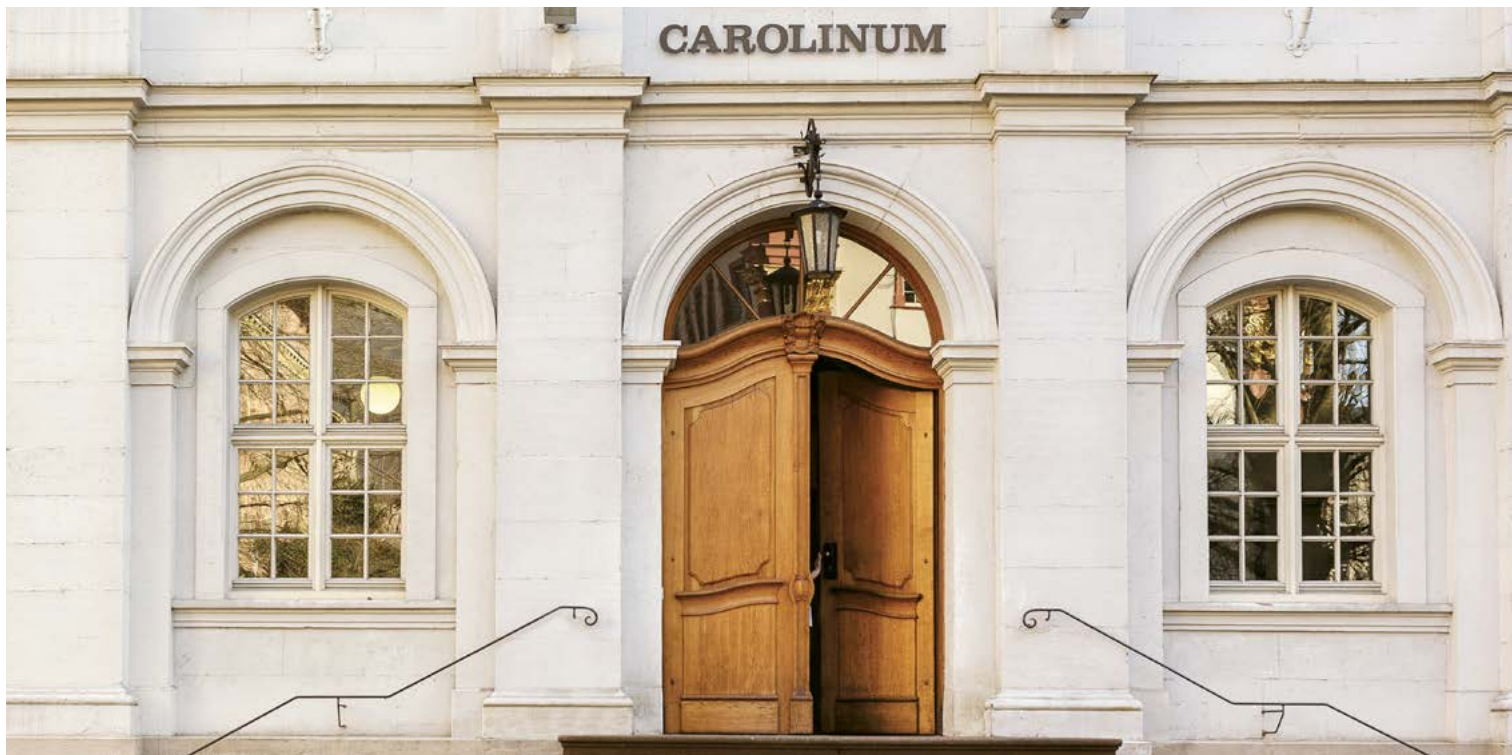
07/2017

CAROLINE

NEWSLETTER DER
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Inhalt

Studiengebühren für internationale Studierende und Zweitstudium

Informationsangebot zum Diebstahlschutz

Einführung eines neuen Personalverwaltungssystems für die Universität

Neue Regelungen zur Telearbeit

ERC veröffentlicht Ausschreibung der Advanced Grants 2017

Förderung individueller Forschungsprojekte

Fellowship Fachdidaktik für MINT-Fächer

DFG-Fördermöglichkeiten für Flüchtlinge

Gastaufenthalt im Rahmen eines Forschungsprojekts

Unterstützung für projektorientierte Lehre im Rahmen der Jungen Universität

Künstlersozialabgabe

Online-Befragung zur Erstellung eines Gesamtgesundheitsberichts



Liebe Mitglieder unserer Universität,

mit der neuen Ausgabe der „Caroline“ möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen und neue Service-Angebote der Universitätsverwaltung auf dem Laufenden halten.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und produktives Semesterende und schöne Semesterferien.

Dr. Angela Kalous
Kanzlerin

**DEZERNAT
RECHT UND GREMIEN**

Leitung
Cornelia Stöcklein

Studiengebühren für internationale Studierende und Zweitstudium

Für internationale Studierende und Studierende im Zweitstudium werden künftig Studiengebühren erhoben. Eine entsprechende Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes trat am 17. Mai 2017 in Kraft. Sie sieht vor, dass internationale Studierende künftig 1.500 Euro Eigenbeitrag pro Semester leisten, von denen 300 Euro bei den Hochschulen verbleiben sollen. Für ein Zweitstudium sollen künftig 650 Euro pro Semester erhoben werden. Die Hochschulen sollen diese Summe komplett an das Land abführen. Beide Gebühren sollen nur für Studierende gelten, die ab dem Wintersemester 2017/18 ein neues Studium aufnehmen. Staatsangehörige der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie Promovierende werden von der Gebührenpflicht für internationale Studierende nicht erfasst. Das Gesetz lässt zahlreiche Ausnahmen und Befreiungsmöglichkeiten zu. Die Universität Heidelberg wird davon Gebrauch machen und erarbeitet derzeit eine entsprechende Satzung.

Mehr Informationen zu Studiengebühren

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/gebuehren

**DEZERNAT
PLANUNG, BAU UND
SICHERHEIT**

Leitung
Alexander Matt

Informationsangebot zum Diebstahlschutz

In der Universität werden bedauerlicherweise immer wieder Gegenstände entwendet. Dabei geht es beispielsweise um Computer, Laptops oder Mikroskope aus Laboratorien und Dienstzimmern. Aber auch Geldbeutel oder Bargeld werden während der Mittagspause aus unverschlossenen Büros gestohlen. Über geeignete Maßnahmen, um derartigen Diebstahl zu verhindern, informiert das Rechtsdezernat auf seiner Webseite. Zusätzlich wird die Polizeidirektion Mannheim im Rahmen des diesjährigen Sicherheitstages am 28. September über Präventionsmaßnahmen informieren.

Informationen zum Diebstahlschutz

- www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/recht/kriminalpraevention.pdf

Informationen zum Sicherheitstag 2017

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/sicherheit/sicherheitstag.html

**DEZERNAT
PERSONAL**

Leitung
Senni Hundt

Einführung eines neuen Personalverwaltungssystems für die Universität

Das Personaldezernat führt gemeinsam mit dem Universitätsrechenzentrum Anfang Juli ein neues Personalverwaltungssystem ein. Das zukünftig eingesetzte System wird an anderen Universitäten in Baden-Württemberg bereits erfolgreich genutzt. Die Phase der Umstellung erfordert eine intensive Einbindung des gesamten Personaldezernats. Das Dezernat bittet daher um Verständnis, dass es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Personalfällen und Einschränkungen der Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personaldezernats kommen wird.

Detaillierte Informationen zur Zeitplanung und Erreichbarkeit

- www.uni-heidelberg.de/md/zuv/personal/formulare/rundschreiben_nr.04_2017.pdf

Neue Regelungen zur Telearbeit

Die Dienstvereinbarung zur Telearbeit wurde überarbeitet. Vom 1. Juli 2017 an regelt sie, unter welchen Voraussetzungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Telearbeitsplatz beantragen können. Die Aufteilung der wöchentlichen Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten in Präsenzzeit und Telearbeit wurde ausgewogener gestaltet. Der erforderliche Anteil der Präsenzzeit am universitären Arbeitsplatz wurde von 80 auf 70 Prozent reduziert. In die Dienstvereinbarung neu aufgenommen wurden die Beteiligungsrechte des Personalrates, der Schwerbehindertenvertretung und der Beauftragten für Chancengleichheit im Genehmigungsverfahren zur Telearbeit.

Zur Dienstvereinbarung

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/arbeitsumfeld/telearbeit/index.html

**DEZERNAT
FORSCHUNG**

Leitung
Dr. Sigurd Weinreich

ERC veröffentlicht Ausschreibung der Advanced Grants 2017

Für den ERC Advanced Grant können sich erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen bewerben, die in den vergangenen zehn Jahren wissenschaftliche Spitzenleistung erbracht haben. Das Budget beträgt in der Regel maximal 2,5 Millionen Euro pro Projekt, in Ausnahmefällen bis zu 3,5 Millionen Euro. Die Projekte haben eine Laufzeit von höchstens fünf Jahren. Europaweit können etwa 245 Advanced Grants vergeben werden. Die Einreichungsfrist endet am 31. August 2017. Das Forschungsdezernat berät gerne zu Anträgen für dieses Programm.

Ausschreibung

■ ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/erc-2017-adg.html

Förderung individueller Forschungsprojekte

Fellowships im Rahmen der Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) fördern individuelle Forschungsprojekte von erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb Europas. Ihr Ziel ist es, wissenschaftliche Karrieren durch internationale Mobilität zu unterstützen und den Forschenden auf diesem Weg eine unabhängige Forschungsposition zu ermöglichen. Die Fellows können auch einen Aufenthalt in einer nicht-akademischen Gasteinrichtung absolvieren. Die Einreichungsfrist für entsprechende Anträge endet am 14. September 2017.

Details zu den Fellowships

■ ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/msca-if-2017.html

Fellowship Fachdidaktik für MINT-Fächer

Die Telekom-Stiftung vergibt jährlich bis zu neun Fellowships an herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die ein Postdoc-Vorhaben im Bereich der Fachdidaktik in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik, Technik oder Sachunterricht planen oder bereits durchführen. Bewerben können sich auch promovierte Lehrkräfte, die nach einer Zeit der Schulpraxis in die Forschung zurückkehren möchten. Die Fellows erhalten für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren sowohl finanzielle Unterstützung als auch Angebote zur weiteren fachlichen und persönlichen Qualifizierung. Das Fellowship umfasst drei Förderlinien, für die sich Interessierte je nach persönlichem Karrierestand bewerben können: das Junior Fellowship, das Senior Fellowship und das Associate Fellowship. Bewerbungsschluss ist der 18. September 2017.

Zur Telekom-Stiftung

■ www.telekom-stiftung.de/de/fellowship-fachdidaktik-mint

DFG-Fördermöglichkeiten für Flüchtlinge

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ruft die Leitungen von DFG-Projekten und die Universitäten auf, die Förderoptionen für aus ihren Heimatländern geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu nutzen. Die Angebote bestehen bereits seit Dezember 2015. In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten.

Information der DFG

■ www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/allgemeine_informationen/info_wissenschaft_17_17/

Gastaufenthalt im Rahmen eines Forschungsprojekts

Im Rahmen drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte kann ein Fördermittelgeber für den Aufenthalt eines Gastes an der Universität Heidelberg Gelder zur Finanzierung einer Aufwandsentschädigung bewilligen. Hierunter fallen beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Tagegeld. Ebenso ist die Zahlung einer Aufwandsentschädigung aus dezentralen freien Mitteln (z.B. Overheads) und Haushaltsmitteln möglich. Damit die Auszahlungsanordnungen der Vorgabe der Landeshaushaltsordnung entsprechen, muss eine Unterlage beigefügt werden, die die Zahlung begründet. Dazu wurde ein neues Formular für Gastaufenthalte entwickelt. Das Dezernat Forschung bittet, dieses ab sofort der Auszahlungsanordnung beizufügen.

Zum Formular

- www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/zuv/forschung/anlageao_gastaufenthalt_20170426.pdf

Unterstützung für projektorientierte Lehre im Rahmen der Jungen Universität

Die Junge Universität fördert den wechselseitigen Austausch von Wissenschaft und Jugend. Für Seminare mit Kooperationspartnern ist es möglich, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Gefördert werden können beispielsweise Fahrt- oder Bewirtungskosten, aber auch eine wissenschaftliche Hilfskraft zur Unterstützung des Vorhabens. Die Geschäftsstelle Junge Universität hilft bei der Planung für das Wintersemester gerne weiter.

Weitere Informationen

- www.uni-heidelberg.de/junge-uni/studierende-dozenten/index.html

Künstlersozialabgabe

Wenn die Universität künstlerische oder publizistische Leistungen in Anspruch nimmt oder verwertet, fällt eine Künstlersozialabgabe an. Hierzu zählen beispielsweise musikalische Leistungen oder Lektoratstätigkeiten. Der Abgabesatz beträgt derzeit 4,8 Prozent (Stand Juni 2017). Die Sozialversicherungsträger kontrollieren regelmäßig, ob die Universität ihrer Abgabepflicht nachkommt und erheben gegebenenfalls Nachforderungen.

Weiterführende Informationen

- www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/ir/ksa.html

Online-Befragung zur Erstellung eines Gesamtgesundheitsberichts Verlängerung bis Freitag, 21. Juli

Alle Beschäftigten der Universität sind seit dem 20. Juni zur Teilnahme an einer Online-Befragung zur Erstellung eines Gesamtgesundheitsberichts für die Universität eingeladen. Beschäftigte, die bisher nicht teilgenommen haben, können dies noch bis Freitag, den 21. Juli nachholen, da der Befragungszeitraum verlängert wurde. Um verwertbare Ergebnisse zu erhalten, bitten die Kanzlerin und der Steuerungskreis Betriebliches Gesundheitsmanagement um eine möglichst hohe Beteiligung und danken allen Beschäftigten, die bereits mitgemacht haben.

Für den Gesamtgesundheitsbericht der Universität Heidelberg erfasst der Steuerungskreis für das Betriebliche Gesundheitsmanagement der Universität (BGM) aktuelle Bedarfe der Beschäftigten, um ein entsprechendes gesundheitsförderndes Kursangebot zu entwickeln (Programm „Uni bewegt“).

INNENREVISION

Leitung
Dirk Gabriel

Herausgeber
Universität Heidelberg
Die Kanzlerin

Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
kanzlerin@uni-heidelberg.de